



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 551 415 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.03.2013 Patentblatt 2013/10

(51) Int Cl.:
E03F 5/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
30.01.2013 Patentblatt 2013/05

(21) Anmeldenummer: 11195624.9

(22) Anmeldetag: 23.12.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 26.07.2011 DE 102011108540
25.11.2011 EP 11190820

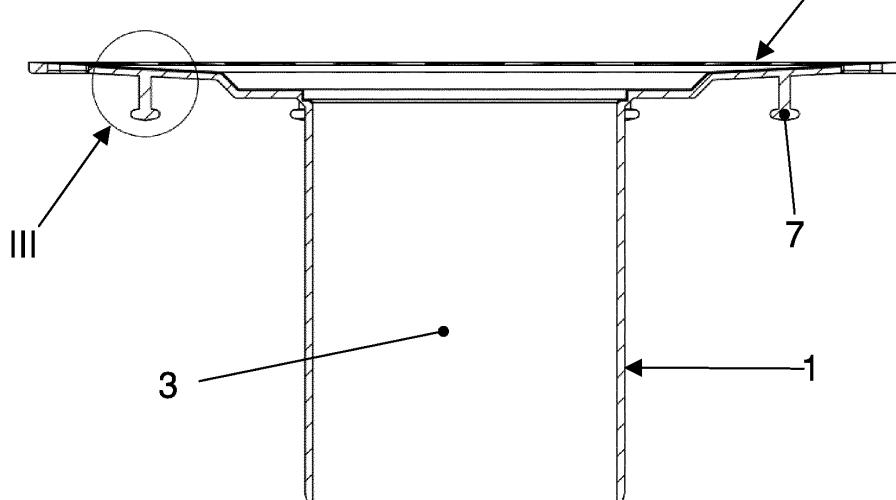
(71) Anmelder: **Dallmer GmbH & Co. KG
59757 Arnsberg (DE)**
(72) Erfinder: **Dallmer, Johannes
59757 Arnsberg (DE)**
(74) Vertreter: **Basfeld, Rainer et al
Fritz Patent- und Rechtsanwälte
Apothekerstraße 55
59755 Arnsberg (DE)**

(54) Ablaufbauteil

(57) Ablaufbauteil mit einer Oberfläche, die im eingebauten Zustand des Ablaufbauteils zumindest teilweise mit einer oder mehreren Schichten eines Bodenaufbaus in Berührung kommen kann, wobei an der Oberfläche des Ablaufbauteils zumindest abschnittsweise Verbindungsmittel für die Verbindung mit einer oder mehreren Schichten des Bodenaufbaus angeordnet sind. Die Verbindungsmittel können dabei als von der Oberfläche abragende Verbindungselemente (7) ausgebildet sein,

oder alternativ in Form einer Beflockung der Oberfläche bzw. einem daran angebrachtem Flies vorliegen. Das Ablaufbauteil kann beispielsweise einen rohrförmigen Abschnitt (1) und einen Flansch (2) umfassen, der sich von dem rohrförmigen Abschnitt (1) nach außen erstreckt, wobei die Verbindungselemente an der in Einaulage unteren Seite (6) des Flansches (2) zur formschlüssigen Verbindung mit einer Estrichschicht des Bodenaufbaus angeordnet sind.

Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 19 5624

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2008 038404 A1 (TECE GMBH [DE]) 25. Februar 2010 (2010-02-25) * Absätze [0011], [0015]; Abbildung 1 * -----	1-3,5-7, 9-15	INV. E03F5/04
X	DE 10 2010 016816 A1 (HYDROPHON KUNSTSTOFFTECHNIK GM [DE]) 2. Dezember 2010 (2010-12-02) * Absatz [0031] * * Absatz [0043] * -----	1,4-7, 9-13,15	
X	DE 87 13 353 U1 (HAURATON BETONWARENFABRIK GMBH & CO KG) 7. Januar 1988 (1988-01-07) * Abbildung 1 * -----	1,7-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2013	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 11 19 5624

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 11 19 5624

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3(vollständig); 5, 6, 11(teilweise)

Verbindungsmittel ist eine Beflockung

2. Ansprüche: 4(vollständig); 5, 6, 11(teilweise)

Verbindungsmittel ist ein Flies

3. Ansprüche: 7-10(vollständig); 11(teilweise)

Verbindungsmittel umfassen abragende Verbindungselemente

4. Ansprüche: 12-15

Struktur des Ablaufs

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 19 5624

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102008038404 A1	25-02-2010	KEINE	
DE 102010016816 A1	02-12-2010	DE 102010016816 A1 DE 202009006564 U1	02-12-2010 27-02-2012
DE 8713353	U1	07-01-1988	KEINE